

Ämtlicher Theil.

Gesetz vom 1. Juli 1872,

womit mehrere Paragraphe des Gesetzes vom 13. Mai 1869 (R. G. B. Nr. 68) über die Landwehr für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder abgeändert werden.

(Schluß.)

§ 13. Im Frieden können alle dem Landwehrverbände angehörigen Personen, mit Ausnahme der bei den Landwehrbehörden und Landwehrcadres (§ 10) in activer Dienstleistung stehenden, außer der Zeit, in welcher sie an der Ausbildung und an den periodischen Waffenübungen (§§ 14 und 15) theilzunehmen haben, ihren bürgerlichen Beschäftigungen nachgehen.

Der in § 10 aufgeführte Mannschaftsstand ist, mit Ausnahme der Bezirksfeldwebel und Büchsenmacher, in erster Linie durch freiwillig sich Meldende, welche die erforderliche Eignung besitzen, zu decken, wenn deren Zahl für den Bedarf aber nicht ausreicht, durch Heranziehung und Verwendung von unmittelbar in die Landwehr Eingereichten, jedoch nur innerhalb des ersten Dienstjahres und unter thunlichster Berücksichtigung der Familien- und Erwerbsverhältnisse zu ergänzen. In dem letzteren Falle sind die Betreffenden zum Aufschub ihrer Verwendung bis zum 25. Lebensjahre berechtigt.

Die von den Personen des Mannschaftsstandes auf solche Art bei dem Cadre zugebrachte Zeit wird ihnen auf ihre Landwehrdienstpflicht dreifach angerechnet, Unterofficiere, welche nach einjähriger activer Dienstleistung bei dem Cadre oder nach zurückgelegter Heeresdienstpflicht sich noch zu einer activen Dienstleistung in der Landwehr freiwillig verpflichten, können auch, wenn sie es anstreben, nach den hierüber im Heere bestehenden Vorschriften mit der Dienstprämie theilhaft werden, jedoch nicht ihnen in diesem Falle die weitere im activen Dienste zugebrachte Zeit auf ihre Landwehrdienstpflicht nur doppelt angerechnet.

Die Bezirksfeldwebel werden in erster Reihe aus solchen Unterofficieren des stehenden Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr ernannt, welche den im § 38 des Wehrgesetzes festgestellten Bedingungen entsprechen und auch die sonstige Eignung für diesen Dienst besitzen; im Falle aber keine solchen Bewerber vorhanden sind, haben zunächst jene Unterofficiere auf Berücksichtigung Anspruch, welche ihre 12., beziehungsweise 10jährige Dienstpflicht im stehenden Heere, in der Kriegsmarine oder Landwehr activ vollstreckten.

Die Stellen der Büchsenmacher werden durch Freiwillige besetzt, welche entweder bereits der Landwehr angehören oder welche ihre Dienstpflicht im stehenden Heere erfüllt haben und zu diesem Zwecke in die Landwehr eingetreten sind, insofern sie sich dazu qualificiren; sind aber keine Freiwilligen vorhanden, so kann die Aufnahme der Büchsenmacher im Contractwege erfolgen.

§ 14. Die zur Landwehr eingereichten Rekruten (§ 4, b, c) werden in der Regel bei den Cadres (§ 10) ausgebildet, und zwar jene der Infanterie durch 8 Wochen, jene der berittenen Schützen durch 8 Monate. Ebenfalls findet auch die weitere Heranbildung zu Unterofficieren, Spielteuten u. s. w. statt. Wenn die Umstände ein anderes Verfahren bedingen, werden die entsprechenden Verfügungen im Verordnungswege getroffen.

Zum Zwecke der Ausbildung jener Landwehrpersonen, welche die Officierschulung anstreben, werden entsprechende Schulen errichtet.

§ 15. Die Waffenübungen der Landwehr-Fußtruppen finden nach der Ernte statt:

a. jedes zweite Jahr in Bataillonsübungen in der Dauer von drei Wochen, während welcher die Bataillone abwechselnd an den größeren Waffenübungen der Heereskörper theilnehmen;

b. in jenen Jahren, in welchen die Bataillonsübungen entfallen, in Uebungen der Compagnien in der Dauer von 14 Tagen.

Zu den Uebungen ad a können alle im Stande der Landwehr-Fußtruppen befindlichen Personen, zu den Uebungen ad b die unmittelbar in die Landwehr Eingereichten während der ersten sechs Jahre ihrer Dienstzeit, nebst den erforderlichen Chargen aller Grade und der nöthigen Anzahl Spielteute, einberufen werden.

Die zur Aus- und Abrüstung erforderliche Zeit von je Einem Tage ist in die Uebungszeit nicht einzurechnen.

Die zu den berittenen Schützen unmittelbar Eingereichten können gleichfalls während der ersten sechs Jahre ihrer Dienstzeit zu Waffenübungen bis zur Dauer von drei Wochen einberufen werden.

Desgleichen kann die Heranziehung der Landwehrcavallerie-Officiere zur Waffenübung in der Dauer von drei Wochen jedes zweite Jahr stattfinden.

Ueber Ansuchen der Landwehrcommandanten können ausnahmsweise auch Instructionsofficiere und Unterofficiere des Heeres zu den Waffenübungen der Landwehr entsendet werden.

Art. 2. Mit der Durchführung dieses Gesetzes wird der Landesverteidigungs-Minister betraut.

Laxenburg, am 1. Juli 1872.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p.

Horst m. p., Oberst.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem hoch- und deutschmeisterlichen Hofrathe und Vorstände der deutschen Ritterordenskanzlei Anton Genser als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand mit dem Prädicate „Fichtenthal“ allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 30. Juni d. J. dem Großhändler in Triest Johann Scaramanga in Anerkennung seines vielfährigen gemeinnützigen und patriotischen Wirkens den Orden der eisernen Krone dritter Klasse taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 5. Juli 1872 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slovenische, kroatische und romanische Ausgabe des am 22. Mai 1872 vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe erschienenen XXVII. Stückes des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1872 ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 67 das Gesetz vom 6. April 1872, durch welches der § 3 des Gesetzes vom 26. März 1869, R. G. B. Nr. 40, betreffend die Bezüge der Landeschulinspectoren, abgeändert wird;

Nr. 68 die Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 8. Mai 1872, betreffend die Bezirks- und Landes-Conferenzen der Volksschullehrer.

(Dr. Btg. Nr. 151 vom 5. Juli.)

Nichtamtlicher Theil.

Die neuesten Statthalter-Ernennungen

finden in der Provinzpresse vielfach sympathischen Anklang. Der „Mähr. Correspondent“ bezeichnet die Wahl des Freiherrn v. Weber zum Statthalter von Mähren als eine durchaus glückliche, indem er dessen anerkanntes administratives Talent, seinen bewährten Gerechtigkeitssinn, seine Energie in der Verwaltung und endlich dessen Kenntnis der zweiten Landessprache in Mähren als eben so viele Momente hervorhebt, welche es rathsam erscheinen lassen mußten, demselben den wichtigen Posten eines Statthalters von Mähren anzuvertrauen. Das genannte Blatt knüpft an diese Ernennung die Zuversicht, daß der neue Statthalter von Mähren sich als eine Stütze der Verfassung in Mähren erweisen werde, wie es denn die neuesten Statthalter-Ernennungen überhaupt als eben so viele Beweise der Befestigung des verfassungstreuen Regiments bezeichnen zu können glaubt.

Die „Triester Zeitung“ begrüßt die Ernennung des Freiherrn Ceschi a Santa Croce zum Statthalter für Triest in einem längeren Artikel, dem wir das Nachfolgende entnehmen: „Der Statthalter für Triest und das Küstenland ist ernannt; und zwar in der Person der bisherigen Landespräsidenten im Herzogthum Kärnten Alois Freih. Ceschi a Santa Croce. Langjährige, zum Theile unter den schwierigsten Verhältnissen im österreichischen Staatsdienste gesammelte Erfahrungen begleiten ihn auf seinen neuen Posten; im Jahre 1866 Delegat in Padua, übernahm er später die Leitung der Statthalterei-Abtheilung in Trient, von wo er dann als Landespräsident nach Klagenfurt berufen wurde. Nach den uns zuziehenden Informationen erhalten wir in dem neuen Statthalter einen ruhigen und verständig denkenden, unparteiischen, seiner Aufgabe mit Hingebung obliegenden Mann von wohlwollendem Charakter. Daß die Verhältnisse in Triest die Stellung eines Statthalters ziemlich schwierig machen, ist bekannt, und daß der Mann,

der den Posten übernimmt, sich die Schwierigkeiten wird klar gemacht haben, dürfen wir wohl voraussetzen. Wir würden es daher auch für überflüssig halten, wollten wir jetzt in eine nähere Auseinandersetzung derselben eingehen; in einer Beziehung jedoch wird dem neuen Statthalter die Sache leichter gemacht als manchem früheren; er findet einen vorgezeichneten Weg, den er nur fest und consequent zu verfolgen braucht, um Oesterreich und dem wahren Wohle Triests zu nützen. Sein letzter Vorgänger, dem eine Berufung zu höherer Stelle allzu rasch die Leitung der speciellen Geschäfte des Küstenlandes entriß, hat die Sachlage klar erfasst, sein Ziel fest und unverrückt im Auge gehabt, hat genau gewußt, was und warum er es will, und auch den Weg zu finden verstanden, um dem Angestrebten näher zu kommen. Es zu erreichen — dazu war ihm die Zeit nicht gegönnt, und das ist nun Sache seines Nachfolgers. D e s t e r r e i c h heißt das Ziel; Oesterreichs Wohl zu fördern in Triest, Triests Wohl zu fördern in Oesterreich — das ist in kürzesten Worten die Aufgabe des Statthalters. Daß ihre Lösung dem Freiherrn v. Ceschi gelingen möge, das wünschen wir und wollen es auch hoffen.“

Dieses Journalstimmen aus Mähren und Triest wollen wir noch eine Stimme beifügen, die sich über den neuernannten krainischen Landespräsidenten Alexander Grafen Auersperg in der „Presse“ vernehmen läßt, wie folgt: „Als am 18. December vergangenen Jahres bei Eröffnung des krainischen Landtags der Galleriepöbel den neuernannten Landeshauptmann, Grafen Alexander Auersperg, mit jenen bühnischen Zurufen empfing, da ahnte wohl keiner unter den Scandalmachern, ebensowenig die national-americalen Landtags-Majorität, daß Graf Alexander Auersperg von der Regierung in so kurzer Zeit berufen sein werde, im Lande Krain die zu Recht bestehende Verfassung und das Gesetz wieder zu Ansehen und zur Geltung zu bringen. Die Ernennung des Grafen Auersperg zum Landespräsidenten wurde von der verfassungstreuen deutschen und von der gemäßigten slovenischen Bevölkerung des Landes mit großer Freude begrüßt, denn sie bedeutet die Herstellung geordneter Verhältnisse im Lande, die Durchführung der Verfassung und der auf dem Boden derselben zustande gekommenen Schul- und interconcessionellen Gesetze. Selbstverständlich ist von der Action des neuen Landespräsidenten nur dann Fruchtbringendes zu erwarten, wenn der krainische Landtag sofort aufgelöst und Neuwahlen ausgeschrieben werden, welche ohne Zweifel der Verfassungspartei die Majorität im Landtage liefern werden.“

Der Correspondent der „Presse“ constatirt schließlich, „daß der slovenischen Presse nicht genug Worte zu Gebote stehen, um ihren Aerger über diese Ernennung Auersperg's zum Ausdruck zu bringen; auch fürchte sie die Auflösung des krainischen Landtages durchaus nicht, die Majorität sei doch der nationalen Partei gesichert.“

Wir geben uns anderer Hoffnung hin. Gelingt es dem neuernannten Landespräsidenten, die in den Bezirksstädten, Märkten und Landgemeinden Krains bestehende regierungs- und verfassungsfeindliche Partei für die Regierung, für die Verfassung zu gewinnen; gelingt es ihm, diese feindlichen Elemente entweder in den Hafen der friedlichen Erkenntnis einzuführen, oder, wenn diese Elemente seiner Kompetenz unterstehen, unschädlich zu machen; gelingt es ihm, durch Apostel des Friedens und der Aufklärung, durch Männer von patriotischer Gesinnungstüchtigkeit die feindlichen Töne in den Gemeinden des flachen Landes in harmonische, regierungs- und verfassungsfreundliche Klänge umzustimmen — was wir im Interesse des freundlichen Landes Krain herzlich wünschen, — dann kann Graf Auersperg des Dankes der Regierung, der vollsten Anerkennung von Seite der Verfassungspartei, der aufrichtigsten Sympathien des ganzen krainischen Landes sicher sein!

Bur parlamentarischen Action.

Die „Bohemia“ theilt über den Stand der Arbeiten, die zu den Budgetberathungen pro 1873 für die parlamentarischen Betretungskörper Oesterreich-Ungarns gehören, einige Daten mit. Nach diesen Mittheilungen sollen die Budgets für das Jahr 1873, sowohl für den Reichsrath als auch für die Delegationen, ferner die Schlussrechnungen und die Gebahrungsrechnung pro 1871 für den Reichsrath und pro 1870 für die Delegationen, für letztere auch die Gebahrungsrechnung pro 1871 bereits zusammengestellt und bis anfangs September zur

Vorlage bereit sein. Was die mit Beginn des nächsten Jahres beabsichtigte Gagerhöhung anbelangt, soll im Voranschlag für die gemeinsamen Ministerien insofern noch vor Erledigung dieser Frage darauf Bedacht genommen sein, daß zu diesem Zwecke eine Pauschalsumme in das Erfordernis des Jahres 1873 eingestellt wird, um im Falle der Gehaltsregulierung ihre entsprechende Bestimmung zu finden. Eine weitere Vorlage soll eine Nachtragsforderung enthalten, welche den gemeinsamen Staatsbeamten, wahrscheinlich nach demselben Modus wie bei den eisleithanischen, eine provisorische Gehaltserhöhung in Form einer Theuerungszulage zuerkennt. Die Regierung hofft, die Beträge bereits am 1. October den gemeinsamen Staatsbeamten flüssig machen zu können. Schließlich wird noch berichtet, daß Berathungen wegen Vereinfachung der Rechnungs-Controllen stattfinden und namentlich diesbezüglich Reformen für die Heeresverwaltung hinsichtlich der Verrechnungsart, des Verpflegswesens etc. angestrebt werden. Die betreffenden Verhandlungen werden unter dem Vorsitze eines Abtheilungsvorstandes aus dem Kriegsministerium gepflogen, und als Grundlage derselben dient das Materiale, das von einem höheren Beamten des gemeinsamen Obersten Staatsrechnungshofes gelegentlich einer speciell zu diesem Behufe unternommenen Studienreise nach Berlin gesammelt wurde.

Bur Befreiung Frankreichs.

Der am 29. Juni 1872 zu Versailles abgeschlossene, von dem Botschafter Deutschlands Grafen Arnim und dem Minister Frankreichs de Remusat unterzeichnete Vertrag zwischen Frankreich und Deutschland, betreffend die Zahlung der Kriegsschädigung und sofortige Truppen-Räumung Frankreichs lautet im deutschen Texte nachfolgend:

„Se. Majestät der deutsche Kaiser und der Präsident der französischen Republik haben beschlossen, die Ausführung der Artikel 2 und 3 der Friedens-Präliminarien von Versailles vom 26. Februar 1871 und des Artikels 7 des Frankfurter Friedensvertrages vom 10. Mai 1871 durch eine Special-Convention zu regeln, und haben zu ihren Bevollmächtigten hierzu ernannt Se. Majestät der deutsche Kaiser allerhöchstherrn Botschafter bei der französischen Republik, Grafen Harry v. Arnim, und der Präsident der französischen Republik Herrn Charles de Remusat, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, welche, nachdem sie sich über die Zeitpunkte und die Art der Zahlung der von Frankreich an Deutschland geschuldeten Summe von drei Milliarden, sowie über die allmähliche Räumung der von dem deutschen Heere besetzten französischen Departements verständigt, und nachdem sie ihre in guter und regelrechter Form befundenen Vollmachten ausgetauscht, folgende Vereinbarung getroffen haben:

Art. 1. Frankreich verpflichtet sich, die gedachte Summe von drei Milliarden an folgenden Terminen abzutragen, nämlich: 1. eine halbe Milliarde Franken zwei Monate nach Austausch der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages; 2. eine halbe Milliarde Franken am 1. Februar 1873; 3. eine Milliarde Franken am 1. März 1874; 4. eine Milliarde Franken am 1. März 1875. Frankreich ist jedoch befugt, die am 1. Februar 1873, 1. März 1874 und 1. März 1875 zu zahlenden Summen theilweise, in Beträgen von mindestens hundert Millionen Franken, oder vollständig vor Ablauf dieser Termine zu zahlen. Im Falle einer anticipirten

Zahlung wird die französische der deutschen Regierung einen Monat zuvor Kenntnis geben.

Art. 2. Die im dritten Article des siebenten Artikels des Friedensvertrages vom 10. Mai 1871 und in den Separat-Protokollen vom 12. October 1871 getroffenen Verabredungen finden auf alle nach Maßgabe des vorstehenden Artikels zu leistenden Zahlungen Anwendung.

Art. 3. Se. Majestät der deutsche Kaiser wird vierzehn Tage nach Zahlung einer halben Milliarde die Departements der Marne und der Oberen Marne, vierzehn Tage nach Zahlung der zweiten Milliarde die Departements der Ardennen und der Vogesen und vierzehn Tage nach Zahlung der dritten Milliarde nebst den Zinsen, welche noch zu zahlen sein werden, die Departements der Meurthe-Mosel und der Maas, sowie das Arrondissement Belfort räumen lassen.

Art. 4. Frankreich behält sich vor, nach erfolgter Zahlung von zwei Milliarden für die dritte Milliarde nebst Zinsen finanzielle Garantien zu gewähren, welche, wenn sie von Deutschland als ausreichend anerkannt werden, in Gemäßheit des Artikels 3 der Friedens-Präliminarien von Versailles an die Stelle der Territorial-Garantie treten werden.

Art. 5. Die Verzinsung zu 5 Percent der im Artikel 1 bezeichneten Summen, welche vom 2. März 1872 an läuft, wird in dem Maße aufhören, in welchem die genannten Summen bezahlt sein werden, sei es an den durch die gegenwärtige Convention bestimmten Terminen, sei es vor denselben nach der im Artikel 1 verabredeten vorläufigen Benachrichtigung. Die Zinsen von den Summen, welche noch nicht bezahlt sein werden, sind auch ferner am 2. März jedes Jahres, zuletzt mit Zahlung der letzten Milliarde, zu entrichten.

Art. 6. Sollte die Stärke der deutschen Occupations-Truppen nach allmählicher Einschränkung der Occupation vermindert werden, so werden die Kosten der für den Unterhalt dieser Truppen im Verhältnis der Zahl derselben ermäßigt werden.

Art. 7. Bis zur vollständigen Räumung der französischen Gebietes werden die im Artikel 3 bezeichneten von den deutschen Truppen allmählich geräumten Departements in militärischer Beziehung für neutral erklärt, und es werden dahin keine Truppen-Ansammlungen, als die zur Aufrechterhaltung der Ordnung nothwendigen Garnisonen verlegt. Frankreich wird daselbst keine neuen Fortificationen anlegen und die vorhandenen nicht verstärken. Se. Majestät der deutsche Kaiser wird in den von den deutschen Truppen besetzten Departements keine anderen Befestigungen errichten lassen, als jetzt vorhanden sind.

Art. 8. Se. Majestät der deutsche Kaiser behält sich das Recht vor, die geräumten Departements in dem Falle wieder zu besetzen, wenn die in der gegenwärtigen Uebereinkunft eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt werden sollten.

Art. 9. Die Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages durch Se. Majestät den deutschen Kaiser einerseits und den Präsidenten der französischen Republik andererseits werden zu Versailles binnen zehn Tagen oder womöglich früher ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten das gegenwärtige Document unterzeichnet und ihre Siegel beigefügt.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 7. Juli.

Der „P. Lloyd“ erfährt über die bevorstehenden Kaiserreisen folgende Details: Fürst Bismarck nebst die Herren vom Militär- und Civilcabinet sind beordert, sich am 2. August in Salzburg dem Gefolge des deutschen Kaisers, welcher daselbst an diesem Tage auf der Reise nach Gastein aus Ems eintrifft, anzuschließen. Am 4. September trifft Kaiser Wilhelm wieder in Berlin ein, um wenige Tage danach seinen Gast, den Kaiser von Oesterreich, zu empfangen. In diesem Augenblicke weist der deutsche Kaiser bekanntlich noch in Ems. — Bis 4. d. mittags waren in Ungarn 337 Wahlen vollzogen; von denselben fielen 216 auf die Deakpartei, 121 auf die Opposition. Die Deak-Partei hat bisher 50 gewonnen, 21 verloren; der Gesamtzuwachs beträgt 29 Stimmen. — In der am 4. d. in Agram stattgefundenen Landtagssitzung wurden die Regierungseinläufe verlesen, worunter sich der Erlaß wegen der Ernennung Prica's zum Regierungsvorsteher befindet. Hierauf wurden mehrere Interpellationen verlesen und sodann die Sitzung wegen Constituirung der Sectionen unterbrochen.

Die „D. N. E.“ brachte vor einigen Tagen die Nachricht, daß eine Untersuchung der deutschen Küste in ihrer Ausdehnung von Emden bis Memel durch eine Fachcommission stattfinden werde, um die Maßregeln festzustellen, welche zur Vertheidigung der Küste in einem Kriegsfalle, eventuell schon vorher als Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen seien. Diese Fachcommission ist jüngst in See gegangen und hat die Untersuchung vorgenommen und beendet. Auf Grund der Ergebnisse derselben wurde eine Reihe wichtiger Vorschläge dem Reichskriegsministerium unterbreitet. — Der deutsche Bundesrath hat die Ausführungs-Bestimmungen zum Jesuitengesetz, welche ihm der Justizauschuß vorgelegt hatte, nur mit dem Vorbehalte genehmigt, daß ergänzende und abändernde Anordnungen getroffen werden, wenn im Laufe der Zeit der bei Ausführung des Gesetzes gemachten Erfahrungen sich die Nothwendigkeit des Erlasses weiterer Bestimmungen herausstellen sollte.

Der zwischen Frankreich und Deutschland zum Abschluß gelangte Vertrag, betreffend die beschleunigte Räumung der occupirten französischen Departements, wird von der englischen Presse im ganzen als befriedigend angesehen. Auch die französischen Journale sprechen sich im allgemeinen günstig über den nun abgeschlossenen Vertrag aus. „Frankreichs finanzieller Credit“, sagt das „Journal des Debats“, „wird sich morgen befestigen, darüber herrscht kein Zweifel. Der politische Credit der französischen Regierung hat sich heute befestigt.“

Enfield hat in der Unterhausitzung zu London den 4. d. mitgeteilt, daß er von Eskine benachrichtigt wurde, daß zahlreiche Bewohner und Knecht der Archipel-Inseln eine Petition unterzeichnet haben, in welcher sie verlangen, von den Vereinigten Staaten annectirt zu werden. Der englische Gesandte in Washington, Thornton, wurde von der Regierung beauftragt, sich über die Entschliessung der amerikanischen Regierung in Bezug auf diese Petition zu unterrichten.

Die Correspondenz über die Genfer Schiedsgerichts-Verhandlungen in der Alabama-Frage wurde am 3. d. veröffentlicht. Sie enthält größtentheils bekanntes und schließt mit einer Depesche Karl Granville's an Lord Tenterden ab, in welcher der

Feuilleton.

„Gott zur Ehr', Dem Nächsten zur Wehr!“

Es gibt in den Mauern unserer uralten Landeshauptstadt lebende Wesen, die Gott mit Leib und Seele erschaffen, mit Verstand und Vernunft begabt hat; aber ein großer Theil dieser lebenden, bald an den Ufern der grünen Laibach, bald in der Lattermann-Allee, heute in der Sternallee und morgen bei Leopoldruhe promenirenden Wesen lebt wohl Gott zur Ehr' und gibt Gott die Ehr', aber sie sind keine Freunde der — Feuerwehrr.

Diesen dem Institute der Feuerwehrr bisher noch unfreundlich gesinnten lebenden Wesen empfiehlt dieses Feuilleton die aufmerksame Lecture jener schwungvollen Rede, mit der Bürgermeister Dr. v. Schreiner in Graz die Gäste an zweiten Feuerwehrr-Gautage begrüßt hat. Der volle Text dieser Rede lautet:

Werthe Gäste! Im Namen der Stadt Graz heiße ich Sie alle, die Sie daherzugezogen von Nord und Süd, von Ost und West, von Nah und Fern, um mit uns den zweiten freiwilligen Feuerwehrrtag festlich zu begehen, herzlich willkommen. Im Festeschmuck prangt die Stadt, mit Blumen und Kränzen, mit Fahnen und Bändern sind die Häuser geziert, und Jung und Alt drängt sich in den Straßen, um Ihnen einen freundlichen Willkomm zu bieten. Zu wohl erkennt es der Grazer Bürger, wie segensreich, wie selbstaufopfernd,

wie dankeswerth das Wirken der freiwilligen Feuerwehren ist, um sich nicht zu beeifern, sein kleines Scherflein beizutragen zu dem allgemeinen Danke und der allgemeinen Anerkennung. Wer vermöchte auch sein Gemüth dieser Empfindung zu verschließen, der einmal Zeuge war, wie die wackeren Scharen furchtlos dem schrecklichen Elemente trogen, wie sie ihr eigenes Leben wagen, um das fremde zu retten, wie der einzelne seine theuersten Güter aufs Spiel setzt, um dem großen allgemeinen Interesse zu dienen! Wen erfüllt es nicht mit Bewunderung, der sieht, wie nur Ein Geist diesen großen Körper besetzt, wie einmüthig alle Glieder zusammenwirken zu gleichem Zwecke und wie herrlich der Erfolg zutheil wird Ihren vereinten Kräften! Wenn also die warme Sympathie, welche von der Bevölkerung allüberall den freien Feuerwehren entgegengebracht wird, ihren Grund zunächst in dem Gefühle Ihres wohlthätigen Wirkens und der Dankbarkeit dafür hat, so wurzelt dieselbe noch tiefer in der richtigen Erkenntnis, daß diese herrliche Institution uns ein Musterbild eines nach außen kräftigen und geachteten, im innern wohlorganisirten freien Staates darbietet, daß der brave Feuerwehrrmann uns das Vorbild eines tüchtigen Staatsbürgers darstellt.

Die Grundlage aller Ihrer inneren Einrichtungen, meine Herren, die Bedingung Ihrer Existenz und Wirksamkeit nach außen sind Freiheit, Ordnung, Selbstlosigkeit, Hingebung an den gemeinsamen Zweck. Wie die einzelne Feuerwehrr ihr Entstehen der Erkenntnis des Bedürfnisses verdankt, wie sich die einzelnen Männer fest zusammenschließen zu einem organischen Ganzen, um geeint dem feindlichen Element entgegenzutreten, so

erscheint in unserer Zeit auch der Staat nur als ein Ergebnis der Nothwendigkeit, und er kann nur dort bestehen, wo seine Existenz geboten erscheint, wo seine Bürger freudig und einmüthig zusammenstehen gegen den gemeinsamen Feind. Zum Eintritte in Ihren Verband, meine Herren, zum Verbleiben in demselben, gibt es keinen äußeren Zwang; was nützt Ihnen ein Genosse, dem die Hingebung an die gemeinschaftliche Sache fehlt, der einer ihm gestellten Aufgabe nicht gerecht wird, der nicht freiwillig, uneigennützig, selbstlos mitwirkt zum gemeinsamen Zwecke. Seine Gesellschaft ist die beginnende Fäulnis im sonst gesunden Organismus. Sie werden ihn gerne aus Ihrer Gemeinschaft scheiden sehen — ein kräftiger Schnitt, und was übrig bleibt, gedeiht geeinigt und gefestigt um so naturwüchsig und kräftiger für sich; auch der Staat kann nur gedeihen, wo nur die einzelnen Theile die Nothwendigkeit ihres Zusammenwirkens selbst erkennen, wo sie gern und freudig ihre Pflicht erfüllen. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte hat uns gelehrt, wie Elemente, denen die natürliche Verbindung fehlt, wegfallen, dem übrigen Staatswesen aber zum Glück, nicht zum Schaden. Der Grundzug des Wesens aller Ihrer Einrichtungen, meine Herren, ist die Freiheit. Nur freigewählten Führern sind Sie untergeordnet, nur die Bravsten, die Tüchtigsten trifft Ihre Wahl. Hier gilt nicht Rang, nicht Name, nur das allgemeine Vertrauen gibt das Recht zur Führerschaft. Doch nicht diese Freiheit allein ist es, die Ihr Wirken so erfolgreich macht, es ist die Einmüthigkeit des Zusammenwirkens, die vereinte Kraft, der das erstrebte Ziel zu erreichen gelingt. Die Männer des allgemeinen Vertrauens, die freigewählten Führer

erstere seine Anerkennung über die von dem englischen Vertreter geleisteten Dienste, die guten Gesinnungen Amerikas und die Weisheit der Schiedsrichter ausspricht.

Die Ministerkrisis in Norwegen ist durch die Ernennung des Stiftsprobstes Essendrop zum Kultusminister und des Capitäns Segelcke zum Kriegsminister definitiv erledigt.

Das bereits angekündigte Project einer europäischen Konferenz über die Lage der Juden in Rumänien wird, neuesten Nachrichten zufolge, als gescheitert zu betrachten sein. Dagegen wollen die Garantemächte, dem Vernehmen nach, eine sehr eindringliche Collectiv-Vorstellung an die kaiserliche Regierung richten.

Der carlistische Aufstand in Spanien macht zwar keine großen Fortschritte, ist aber noch immerhin lebendig. Am 30. Juni machten 500 Carlisten unter der Anführung eines gewissen Frances den Versuch, die Stadt Reus (Provinz von Tarragona) in ihre Gewalt zu bekommen. Der Handstreich mißlang jedoch; der Angriff wurde von der kleinen Garnison und den Einwohnern zurückgeschlagen. Der Bandenführer Frances wurde verwundet und mit mehreren seiner Leute gefangen genommen. Der „Imparcial“ meldet, daß der Beschluß gefaßt wurde, acht Bataillone Verstärkung nach Catalonien zu schicken.

Wiener Weltausstellung 1873.

Unter den Staaten, welche sich mit dem größten Eifer eine würdige Vertretung auf der Weltausstellung 1873 angelegen sein lassen, wird Holland eine hervorragende Stellung einnehmen. Die holländische Ausstellungscommission ist darauf bedacht, daß der Raum, auf den sie im Ausstellungspalaste zu rechnen haben wird, ausgenutzt werde, um ein Gesamtbild der niederländischen Industrie und Kunst zu entrollen und den Impuls zur Gewinnung neuer Märkte und zur Anknüpfung neuer Handelsbeziehungen zu geben. In einem Auftrufe, welchen die holländische Commission eben erlassen hat, werden diese Momente besonders hervorgehoben. Es wird deshalb auch von Seite der Commission besonderes Gewicht darauf gelegt, eine lebhaftere Btheiligung der Colonien zu erzielen. Von Wichtigkeit ist in dieser Beziehung, daß sich seit dem Tode des Ministers des Innern Herrn Thorbecke der Colonialminister Herr van Bosse der Ausstellungsangelegenheit warm annimmt. Unterstützt wird er hiebei auch von der niederländischen „Handelsgesellschaft“, welche eine mit großen Kosten veranstaltete Sammlung sämtlicher ostindischer Erzeugnisse, die schon für die letzte Pariser Ausstellung beabsichtigt, jedoch unterblieben war, ergänzen und zur Ausstellung in Wien senden wird. — Auch der „Wasserstaat“, die Oberbehörde der niederländischen Wasserwerke zum Schutze des Landes gegen das Meer, beabsichtigt sich an der Ausstellung mit seinen Arbeiten zu betheiligen. Im Kreise der holländischen Industriellen wirkt der Präsident der Commission Herr van Dorst seit seiner Rückkehr von Wien dahin, daß die sorgfältigste Auswahl der auszustellenden Objecte getroffen werde. Ebenso geht im Kreise der holländischen Künstler, für deren Exposition gleichfalls ein besonderes Programm ausgearbeitet worden, das gemeinsame Streben dahin, daß die niederländische Kunst auf der Weltausstellung 1873 mehr durch die Qualität als durch die Menge der Ausstellungsobjecte glänze. Nichtsdestoweniger ist die Zahl der Anmeldungen für die niederländische Kunstabtheilung so groß, daß man befürchtet, der in Anspruch genommene Raum werde nicht genügen. — Von Seite der holländischen Regie-

geben Ihrem Handeln Ziel und Richtung; streng gehandhabt wird das Gesetz, die Ordnung herrscht und die Disciplin.

Aber Sie geben sich selbst das Gesetz, und das Gemeinwesen, wo das selbst auferlegte Gesetz Ordnung schafft, ist am besten bestellt. So zieht der Bürger aus der Betrachtung Ihrer Institution die Lehre, daß der Staat nicht gedeihen kann ohne Freiheit, nicht ohne Hingebung an das Vaterland, daß nur das selbstgegebene Gesetz Boden im Volke und Aussicht auf Dauer und genauer Befolgung hat, daß die Gleichheit vor dem Gesetze ein Gebot der Selbsterhaltung für den staatlichen Organismus ist, daß eben dann die Unterwerfung unter dieses Gesetz die heiligste Pflicht des Bürgers ist. Denn ist Ordnung ohne Freiheit in unserer Zeit eine der Menschen unwürdige Sklaverei, so ist Freiheit ohne Ordnung schreckliche Tyrannei. Das schönste Beispiel aber, meine Herren, gibt uns eben Ihr Zusammenströmen aus allen Theilen unseres großen Vaterlandes zum heutigen Feste. Sie, meine Herren, obwohl den entlegensten Theilen des Reiches entstammt, obwohl den verschiedensten selbständigen Organismen angehörig, Sie fühlen sich doch alle Eins in dem gemeinsamen Zwecke, Sie alle haben das gleiche Ziel, Ihnen allen gilt vorerst die Sache, der Sie sich geweiht, und Sie erkennen alle, daß Sie zur Erreichung Ihres gemeinsamen Zieles einig sein müssen, ob Ihre Heimstätte diesseits der Leitha sei, ob jenseits (Bravo! Hejra!), ob Sie südl. wohnen von der Thaha oder nördlich. Sie sind eingedenk des ewig wahren Spruches des großen Römers: Concordia

ros parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur. An dem heutigen frohen Tage will der Steiermärker glauben, daß Sie uns ein Spiegelbild, ein Mikroskopos des großen Oesterreich-Ungarn sind — daß sie gekommen sei, die Zeit, wo alle seine Völkerrämme erkennen, daß unser schönes Vaterland in Macht und Größe zu erhalten ihnen allen gleich nothwendig sei zur Gerechtigkeit eigenen Existenz; daß sie alle erkennen, wie Sie, meine Herren, daß ein Band sie alle umschlingen muß, sollen sie fest stehen gegen einen gemeinsamen Feind, wie unsere deutschen Brüder draußen im Reiche; daß sie erkennen, wie Sie, daß die Achtung vor dem Gesetze die nothwendigste Bedingung der allgemeinen Freiheit und Wohlfahrt sei. Und wie ich im heutigen Festtage eine gute Vorbedeutung erblicke, so möge er von heilsamer Wirkung sein, er möge die Ueberzeugung der Zusammengehörigkeit aller Theile unseres großen Vaterlandes verbreiten und befestigen, weit hinaus über die Grenzen unserer grünen Steiermark und die Gauerbände unserer Feuerwehren, und wie Sie, meine Herren, uns ein willkommenes Zeichen sind der Verbrüderung aller Stämme Oesterreichs, so sind Sie auch alle als Brüder uns herzlich willkommen. Darum ein Hoch den vereinten Feuerwehren, ein dreifaches, weithin schallendes Hoch!

Tagesneuigkeiten.

— Ungarische Blätter melden, daß Ihre Majestät die Kaiserin Ende Juli Ischl verlassen werden, um sich auf einige Tage nach Ofen zu begeben. — Aus Gastein wird mitgetheilt, daß dort vom 1. August an das Badeschloß mit allen seinen Räumlichkeiten für den Kaiser Wilhelm und seine Gefolge gegen einen Betrag von 880 fl. pr. Woche gemiethet wurde.

— (Personalnachrichten.) Se. Excellenz Graf Beust geht am 20. d. aus London nach Wien, wird seinen Aufenthalt in Albrechtsberg nehmen, sich dann einer dreiwöchentlichen Cur in Gastein unterziehen und den Rest des Urlaubs, bis zum November, in Wien zubringen. — Die Reichsgräfin Frau Victorie Thurn-Vallée-Sassina ist am 3. d. M. im Bade Neuhaus gestorben.

— (Zur Weltausstellung.) Die Zahl sämtlicher ausländischer Aussteller auf industriellem Gebiete übersteigt die Ziffer 6000; unter Zuschlag der Aussteller aus der Landwirtschaft und Kunst wird sich diese Ziffer bis nahezu an 8000 erhöhen. Von der Industrie fallen auf Preußen, Braunschweig u. a. 2934, auf Baiern 1742, auf Sachsen 591, auf Württemberg 489, auf Baden 242 und auf Hessen 243 Aussteller; zu bemerken ist, daß in manchen Staaten unter Einer Nummer gemeinschaftliche Ausstellungen einer größeren Zahl von Industriellen vereinigt sind. Besonders erfreulich ist die Btheiligung im Berg- und Hüttenwesen mit 209 Ausstellern, in der chemischen Industrie mit 533 Ausstellern, in der Gewerbe-Industrie mit 1045 Ausstellern, in der Metall-Industrie mit 593 Ausstellern und endlich im Maschinenwesen mit 767 Ausstellern.

— (Wälderbesuch.) In Teplitz-Schönau befanden sich am 1. Juli 5700, Krapina-Töplitz 928, Nussee 601, Böslau 2245, Hall 1000, Gleichenberg 1400, Smundden 740, Rožnau 550 und Lufajschowitz 480 Badegäste.

— (Die Roggkrankheit) bei Pferden ist im Dorfe Oreda, Sisseler Bezirk in Kroatien, ausgebrochen.

— (Die große militärwissenschaftliche Bibliothek) aus Metz, 40.000 Bände stark, wurde dieser Tage an den kön. Generalstab in Berlin abgegeben.

— (Neue Heilmethode.) In Paris ist eine neue Heilmethode in Praxis gekommen. Jeden Morgen kommen zahlreiche männliche und weibliche Kranke, die an Abzehrungskrankheiten leiden, zu Fuß und zu Wagen in Schlachthäuser, um daselbst das noch warme Blut der frisch gebluteten Thiere zu trinken. Es sind namentlich an Blutarmuth leidende Frauenzimmer, die das noch rauchende Blut hinunterstürzen. Der Zubrud ist so beträchtlich geworden, daß die Schlachthausverwaltung ein besonderes Reglement für ihre Gurgäste hat aufstellen müssen.

— (Als Surrogat für Ziegelmaterial) werden in neuester Zeit Abfälle aus den Kohlen-Bergwerken verwendet, die bisher gar nicht verbraucht wurden und in den Kohlen-Bezirken Englands viele Tausend Joche Landes bedecken. Schon haben mehrere Firmen sich diesem nutzverheißenden Geschäfte zugewendet. Die aus dem Kohlenstaube hergestellten Ziegel sollen an Festigkeit unseren Thonziegeln nicht nachstehen.

Locales.

— (Spenden.) Se. Excellenz Herr Karl Graf v. Coronini hat dem krainischen Aushilfsbeamten-Kranken- und Unterstützungsvereine 20 fl. und die k. k. priv. National-Bank demselben Vereine 40 fl. gespendet.

Der „Grazer Tagespost“ vom 6. d. M. entnehmen wir, daß die freiwillige Feuerwehr der Grazer Zuckerraffinerie die vom hiesigen Fabrikanten Herrn A. Samassa beim Grazer Feuerwehrtrage zur Ausstellung gebrachte Abprobirung angekauft hat. An Leistungsfähigkeit soll diese bei der Uebung erprobte Spritze den Knaut'schen Spritzen gleichkommen.

— (Die Bank „Slovenija“) hat vorgestern, nachdem bereits mehr als 3000 St. Aktien gezeichnet wurden, bei der k. Landesregierung das Gesuch um Bestimmung eines l. f. Commissärs behufs der Constituirung der genannten Versicherungsbank überreicht.

— (Ernennungen.) Der l. f. Bezirksgerichtsadjunct Herr Eduard Hofmann in Rann wurde zum l. f. Bezirksrichter in Rölling, der l. f. Auscultant Herr Theodor Kuralt zum l. f. Bezirksgerichts-Adjuncten in Tschernembl und der Lehrer an dem Staatsrealgymnasium in Krainburg Herr Matthäus Bodusel zum wirklichen Lehrer am Staatsobergymnasium in Görz ernannt.

— (Kindesweglegung.) Bei der heiligen Quelle nächst Laverca wurde ein drei Monate altes weggelegtes Kind aufgefunden. Der Gemeindevorsteher von

— (Für das Gurktal Bahnproject) hat in der am 4. d. stattgefundenen Versammlung des constitutionellen Vereines auch Herr Deschmann, Bürgermeister der Landeshauptstadt Laibach, das Wort ergriffen. Wir lassen den Text seiner Rede hier folgen: „Der Grundsatz: „Leben und leben lassen“ habe auch seine Berechtigung an sich, insofern Bahnen zunächst Segenden, welche bisher noch arm an Production waren, aber reich an natürlichen Bodenschätzen sind, dem Verkehre erschlossen werden sollen. Dies finde besonders Anwendung auf den Wald- und Kohlenreichtum von Gottschee, der denn doch gegenüber dem sonstigen Productenreichtum der Temenizer Route nicht zu unterschätzen ist. Aber auch die Billigkeit spreche für die Gurktal Bahnen. Der Anschluß an den Tschernempler und Röllinger Boden sei von dieser Seite aus durch das Seitenthal gegen Tschernemoschnitz gegeben, während aus der vorliegenden Broschüre nicht zu ersehen ist, wie jene Verbindung von Rudolfswerth aus stattfinden soll. Die natürlichste Linie sei jedenfalls jene durch das Längenthal der Gurk, sie ist keinen Ueberschwemmungen ausgesetzt, wie dies im Temenizthal öfters der Fall ist. Auch würde sie sehr geringe Expropriationskosten verursachen, während die Temenizbahn, da sie mehr ein Hügelland durchzieht, wahrscheinlich in der Ausführung bedeutend größere technische Schwierigkeiten bereiten, jedenfalls aber, da sie an vielen Orten durch ausgedehnte Culturen zu führen wäre, einen größeren Expropriationsaufwand verursachen würde. Noch vor kurzer Zeit verlangte man auch von Seite des Rudolfswerther Bezirkes die Fortführung der Gurktal Straße nach Großlup, als des kürzesten Verbindungsweges zwischen Laibach und Unterkrain, jetzt will man einen Umweg von drei Meilen mit einem bedeutend höheren Kostenaufwande, der denn doch auch bei den knappen Geldkräften des Staates nicht außer Acht gelassen werden darf. Die Temenizer Bahn würde zwar den Bezirken Treffen und Rudolfswerth mehr von Vortheil sein, als die Gurktal Bahnen, sie wäre aber dem eigentlichen unterkrainischen Walblande zu entlegen. In der Gurktal Bahnen liege das in seinen Wirkungen noch nicht nach Verdienst gewürdigte, einer großen Zukunft entgegengehende Warmbad Töplitz, die für Fabrikanlagen wichtige Wasserkraft der Gurk ist nicht außer Acht zu lassen, das Eisenwerk Hof könnte einen hohen Aufschwung nehmen, denn es stehen ihm Holz und Kohlen reichlich zur Verfügung. Zu bedauern sei der Zwiespalt der Meinungen in dieser Frage. Ueber allen diesen Differenzen müßte ein im Auge behalten werden, das Landeswohl und die finanziellen Kräfte des Staates. Jene Linie soll zur Durchführung kommen, welche die kürzeste, die billigste, am schnellsten zum Ziele führende ist und möglichst vielen Bezirken zugute kommt. Den beantragten Petitionsweg finde er nicht maßgebend, in solchen Fragen entscheiden Thatsachen, die Befürwortung einer Bahn habe nur dann Werth, wenn sie auf statistischem Material fußt. Er seinerseits sei für die Gurktal Bahnen.“ — Die beiden Fragen: ob Temeniz- ob Gurktal-Bahn? werden wohl bald ihre Beantwortung finden; denn heute schon beginnt die technisch-militärische Prüfung und Begehung der projectirten Eisenbahnlinien Laibach-Karlstadt, bei welcher über die Führung der Trace, ob durch das Gurktal über Seisenberg, oder auf dem Umwege durch das Temenizthal über Treffen, die Vorerhebungen zur endgültigen Entscheidung getroffen werden.

— (Das Militär-Concert) im Casinoarten war gestern abends von 700 Personen besucht. Herr Ehrfeld hat der musikalischen Unterhaltung durch die Spende von sechs Gewinnsten (ein Kistchen seine Cigarren, ein Spannfertel, zwei Bouiteillen Champagner, ein großer Schinken, zwei Bouiteillen Böslauer, sechs Würste und ein klastertlanges Salzstangel) einen besonderen, recht gelungenen Anstrich gegeben. Die Gewinne wurden — der fünfte, auf Nr. 148 gefallene, wurde vom Herrn Ehrfeld vorläufig aufbewahrt — sogleich in heiterster Stimmung in Empfang genommen. Die gestern vorzugsweise executirten Productionen der Musicapelle des l. l. 79. Inf.-Regiments Graf Huyn, die Gewinnspendung, die schnelle Bedienung und der angenehme Abend elektrisirten die durchaus gewählte Gesellschaft. Herr Ehrfeld hat sich uns neuerlich als thätiger Geschäftsmann und verständiger Arrangeur präsentiert.

— (Anerkennung krainischer Industrie.) Der „Grazer Tagespost“ vom 6. d. M. entnehmen wir, daß die freiwillige Feuerwehr der Grazer Zuckerraffinerie die vom hiesigen Fabrikanten Herrn A. Samassa beim Grazer Feuerwehrtrage zur Ausstellung gebrachte Abprobirung angekauft hat. An Leistungsfähigkeit soll diese bei der Uebung erprobte Spritze den Knaut'schen Spritzen gleichkommen.

— (Die Bank „Slovenija“) hat vorgestern, nachdem bereits mehr als 3000 St. Aktien gezeichnet wurden, bei der k. Landesregierung das Gesuch um Bestimmung eines l. f. Commissärs behufs der Constituirung der genannten Versicherungsbank überreicht.

— (Ernennungen.) Der l. f. Bezirksgerichtsadjunct Herr Eduard Hofmann in Rann wurde zum l. f. Bezirksrichter in Rölling, der l. f. Auscultant Herr Theodor Kuralt zum l. f. Bezirksgerichts-Adjuncten in Tschernembl und der Lehrer an dem Staatsrealgymnasium in Krainburg Herr Matthäus Bodusel zum wirklichen Lehrer am Staatsobergymnasium in Görz ernannt.

— (Kindesweglegung.) Bei der heiligen Quelle nächst Laverca wurde ein drei Monate altes weggelegtes Kind aufgefunden. Der Gemeindevorsteher von

St. Marein hat dasselbe in das hiesige Civil-Spital gesendet und die Anzeige an das l. k. Landesgericht erstattet.

(Ein Kind ertrunken.) Im Dorfe Tazen unterm Kahlenberge fiel gestern Nachmittag ein armer Knabe der unverantwortlichsten Pflichtvergessenheit seiner eigenen Mutter zum Opfer.

(Nr. 39 der „Allgemeinen Familien-Zeitung.“ Jahrgang 1872), enthält: Text: Frau Dominica. Erzählung von Claire v. Glümer. (Fortsetzung). — Feuerversicherung auf chemischem Wege. Von Emil Sommer. — Lieber todt, als Sklav! Historische Novelle von Th. Justus. — Augenlose Thiere. Von Paul Kummer. — Die Polizei und die Verbrechermwelt in London. Ein Zeitbild von Wilhelm Baer. — Erzherzogin Sophie von Oesterreich. — Die allgemeine Industrie-Ausstellung in Lyon. — Während der Ernte. Nach einem Gemälde von A. Bouguereau. — Der Ausbruch des Vesuvius, III. — Die Fortschritte im Bau der Eisenbahnen. — Der Proceß gegen den Marschall Bazaine. — Das schwache Geschlecht. Ein modernes Märchen von L. Kohl von Kohlenegg. (Poly Henrion). (Schluß). — Aus Natur und Leben. — Chronik der Gegenwart. — Mannigfaltiges. — Offene Correspondenz. — Silben-Räthsel. — Bilder-Räthsel. Illustrationen: Erzherzogin Sophie von Oesterreich. — General-Ansicht der Gebäude der Universal-Ausstellung zu Lyon. — Während der Ernte. Nach einem Gemälde von A. Bouguereau. — Skizzen vom Ausbruch des Vesuvius. — Die neuerfundnen Eisenbahnwagen mit Seitengalerie: Coupé eines Waggons I. Klasse. Seiten-Ansicht. — Das Gefängnis des Marschalls Bazaine zu Versailles.

Eingefendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalesciere Du Barry von London.

Allen Leidenden Gesundheit durch die delicate Revalesciere du Barry, welche ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten die nachfolgenden Krankheiten beseitigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserjucht, Fieber, Schwindel, Blutauffsteigen, Ohrenrauschen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 72.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden: Certificat Nr. 48421.

Neustadt, Ungarn. Seit mehreren Jahren schon war meine Verdauung stets gestört; ich hatte mit Magenübeln und Verschleimung zu kämpfen. Von diesen Uebeln bin ich nun seit dem vierzehntägigen Genuß der Revalesciere befreit.

F. E. Sterner, Lehrer an der Volksschule. Gasen in Steiermark, Post Wirtfeld, 19. November 1870. Hochgeehrter Herr! Mit Vergnügen und pflichtgemäß befristete ich die gütliche Wirkung der Revalesciere, wie sie von vielen Seiten bekannt gemacht worden ist. Dieses vortreffliche Mittel hat mich von entsetzlichen Athembeschwerden, beschwerlichem Husten, Blähgasen und Magenkrämpfen, woran ich lange Jahre gelitten habe, ganz vollständig befreit.

Vincenz Staininger, pensionirter Pfarrer. Nahherfter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien. In Blechbüchsen von 1/2 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalesciere Chocolatée in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Wahr,

in Marburg F. Kolletwig, in Klagenfurt P. Birnbacher, in Graz Gebrüder Obervanzmayr, in Innsbruck Diehl & Frank, in Linz Haselmayer, in Pest Löböl, in Prag J. Fürst, in Brünn F. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“) Versailles, 7. Juli. Die National-Versammlung genehmigte ohne Debatte den Räumungsvertrag.

Rom, 7. Juli. „Economista“ meldet: Der Sultan ordnete auf Collectiv-Einschreiten der betheiligten Mächte, Italien an der Spitze, an, daß neue Tarife von der Suez-Canal-Gesellschaft nicht einzuführen seien.

Athen, 7. Juli. Die Kammer verwarf das beantragte Fadelsvotum wegen der vielen Begnadigungen gegen den Justizminister, welcher aber dennoch demissionirte.

Pest, 7. Juli. Der „Bester Lloyd“ erfährt, daß mit Rußland ein Auslieferungsvertrag im Werke sei. Derselbe wird im ungarischen Justizministerium bereits ausgearbeitet. Der „Lloyd“ sieht darin ein neues Unterpfand guter Beziehungen zu Rußland.

Pest, 7. Juli. 343 Bezirke wählten 219 Deakisten und 124 Oppositionelle.

Versailles, 5. Juli morgens. Die „Agence Havas“ meldet, daß die hier verbreiteten beunruhigenden Gerüchte über eine angebliche Verschwörung der monarchischen Parteien gegen den Präsidenten der Republik und über die angebliche Absicht Thiers', die Auflösung der Nationalversammlung herbeizuführen, formell dementirt werden. Die Aufregung, welche hierüber in den parlamentarischen Kreisen herrschte, hat sich gelegt.

Haag, 5. Juli. Das neue Cabinet ist in folgender Weise gebildet: De Bries, Justiz; Franssen van de Putte, Colonien; Geertsema, Inneres; van Delden, Finanzen; Gerike, Aeußeres; Brocx, Marine; Graf van Limburg-Stirum, Krieg.

Rom, 6. Juli, nachts. Die gegenwärtige Session des Parlaments ist durch königliches Decret vertagt.

Telegraphischer Wechselkurs vom 6. Juli.

Papier-Rente 64.45. — Silber-Rente 71.67. — 1860er Staats-Anlehen 105. — Bank-Actien 852. — Credit-Actien 330.30. — London 111.65. — Silber 109. — R. t. Münz-Ducaten 5.37. — Napoleonsd'or 8.92

Das Postdampfschiff „Westphalia“, Capitän Schwensen, ging am 3. Juli mit 740 Passagieren von Hamburg via Havre nach New-York ab.

Das Postdampfschiff „Silesia“, Capitän Trautmann, welches am 19. Juni von Hamburg abgegangen, ist am 2. Juli wohlbehalten in New-York angekommen.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Schwebende Schuld. Zu Ende Juni 1872 befanden sich laut Kundmachung der Commission zur Controle der Staatsschuld im Umlaufe: an Partialhypothekaranweisungen 35,138,532 fl. 50 kr.; an zu Staatsnoten erklärten Ein- und Fünfguldenbanknoten 1,788,718 fl., an förmlichen Staatsnoten 375,071 796 fl., im ganzen 411,999,046 fl. 50 kr.

Wochenausweis der Nationalbank. (Nach § 14 der Statuten und auf Grund der Befehle vom 5. Mai und 25ten August 1866.) Veränderungen seit dem Monatsausweise vom 30. Juni 1872: Banknoten-Umlauf 301,708,110 fl. — Bedeckung: Metallschatz 120,369,027 fl. 85 kr. In Metall zahlbare Wechsel 26,070,338 fl. 93 kr., Staatsnoten, welche der Bank gehören, 2,089,894 fl. Escompte 136,490,243 fl. 31 1/2 kr. Darlehen 30,165,000 fl. Eingelöste Coupons von Grundentlastungs-Obligationen 296,220 fl. 97 kr., fl. 6,707,000 — eingelöste und löfemäßig angekaufte Pfandbriefe à 66 2/3 Percent 4,471,333 fl. 33 kr. Zusammen 319,952,058 fl. 39 1/2 kr.

Lottoziehungen vom 6. Juli.

Triest: 54 55 26 16 53.

Laibach, 6. Juli. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 2 Wagen mit Getreide, 8 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 75 Ctr., Stroh 15 Ctr.), 22 Wagen und 2 Schiffe (14 Klasten) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price 1, Price 2, Price 3. Includes items like Weizen pr. Megen, Korn, Gerste, Hafer, Halbfucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linfen, Erbsen, Fisiolen, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, frisch, geräuchert, Butter pr. Pfund, Eier pr. Stück, Milch pr. Maß, Rindfleisch pr. Pfd., Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpffleisch, Händel pr. Stück, Tauben, Heu pr. Centner, Stroh, Holz, hart, pr. Rst., weiches, 22', Wein, roth., Cimer, weisser.

Angelkommene Fremde.

Am 5. Juli.

Elefant. Ruth, Schraner, Feischinger, Rohant und Huber, Techniker, Graz — Rößel, Gottsche. — Winter, I. k. Garde-Rittmeister, Wien. — Toneti, Kaufm., Wien. Nibel, Kaufm., Wien. — Thomann, Steinbildh. — Petenlo, Handelsm., Reichenberg. — Hovevar, Kurfeld. — Brenner, Reisender, Wien. — Moreti, Wien. — Mad. Fortinat mit Tochter, Benedig. — Frau Peterel, Wirtin, Beldes.

Stadt Wien. v. Gasslet, Ponoviz. — v. Langer, Poganiz. — v. Lehman, I. k. Hauptmann, Rudolfswerth — Weiser, Kaufm., Marburg. — Wilkens, Wien. — Bauer, Hotelbesitzer, Benedig. — Grünwald, Hotelbesitzer, Benedig. — Barthels, Obergerieur, Wien. — Müller, Obergerieur, Innsbruck.

Hotel Europa. B. gl. Handelsreisender, Warasdin. — Gabriel, Kaufm., Oberlaibach. — Ged Gabriel und Ged August, Wien. — Millela und Krasovic, Triest.

Bairischer Hof. Bohrer Berg-Director, Larvis. — Bartolini, Handelsm., Triest. — Slobic, Handelsm., Krainavas. — Sterjanc, Handelsm., Bozic. — Stebi, Senfal, Jesca. — Perhovec, Prevale. — Stupan, Caffetier, Karstadt. — Florian und Bartl, Graz.

Mohren. Dr. Ferdinand Baluzhil, mit Familie, Triest. — Schweighofer, Wolfbauer, Techniker, Brodmann und Frödrich, Graz.

Sternwarte. Barthol, Privat, Stadt Steyer. — Kapz, Reisender, Drendull.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Windes, Regen, Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern. Includes data for 6. and 7. July.

Am 6. Wechselnde Bewölkung, Nachmittag Gewitterwolken aus Nord, etwas Regen, Abendroth. Am 7. Sonziger Tag, die Alpen meist wolkenfrei. Nachts um 12 Uhr nordlichtartiger Schein in NW. Das vorgefrigte Tagesmittel der Wärme + 15.4°, das gestrige + 17.4°; beziehungsweise um 2.4° und 1.2° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Dankfagung.

Für die überaus zahlreiche Theilnahme am gestrigen Leichenbegängnisse unseres so früh verstorbenen Collegen, des Schriftsetzers Herrn

Josef Fleisch

fühlen wir uns verpflichtet, hiemit öffentlich im eigenen und im Namen der Eltern herzlichsten Dank zu sagen, besonders dem löbl. Turnverein „Sokol“ und den Herren Sängern des dramatischen Vereins. Laibach, am 8. Juli 1872.

Laibacher Buchdruckerverein.

Börsenbericht.

Wien, 5. Juli. Die Börse war im ganzen fest, vorübergehend in den Curfen sogar höher als gestern, aber nur in einem einzigen Papiere wurde bedeutender Umsatz erzielt. Es waren dies Vereinsbank, welche bis 164 stiegen und nach einer Reaction den Schlußkurs 163 behaupteten. Devisen zeigten sich fest.

Large table with multiple columns: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Andere öffentliche Anlehen, D. Actien von Bankinstituten, E. Actien von Transportunternehmungen, F. Pfandbriefe, G. Prioritätsobligationen. Includes various financial data and interest rates.